

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Petitzeile oder deren Anzeiger-Berichtungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, ausserdem für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Exped.

Nr. 7.

Mittwoch, den 9. Januar 1895.

2

Hierzu eine Beilage.

Die lex Bakunin.

Der „Sozialdemokrat“, dessen Leitung Genosse Georg Bedebom übernommen hat, schreibt zur Niederding'schen „Begründung“ der „Umsturz“vorlage:

Jedesmal, wenn die Reaktion zu Felde zieht gegen die Volksherrschaft, bedarf sie eines Popanzes, nicht um ihre Gegner, die „Umstürzler“, zu erschrecken — bei denen nützen erfahrungsgemäß die Schreckmittel nichts —, sondern um die große Masse des Philistertums im Lande hinreichend einzuschüchtern, damit sie, hypnotisiert auf die eingebildete Gefahr starrend, es ruhig geschehen läßt, daß dem Volke das Recht, sich frei anzuleben und selbst zu entscheiden und zu prüfen, was ihm gut thut, abermals verkürzt wird.

Als es sich so unter dem allernuesten Kurse in Deutschland wieder einmal um die Umstürzbekämpfung handelte, war guter Rath theuer. Endlich verfiel man auf den todtten russischen Revolutionär Bakunin, mit dem als einstigen Barrikadenkämpfer von Dresden und späteren Apostel des Anarchismus sich noch immer in deutschen Philisterseelen ein unbehagliches Gruseln erwecken läßt.

Wie einmals dem Heere der christlichen Glaubensstreiter bei dem Ausfall aus Valencia der todtte Sid, auf sein Schlachtross Babieza gebunden, vorausgeführt wurde, um den ungläubigen Mauren einen Schrecken einzujagen, führte am 17. Dezember der Herold der Umstürzvorlage, Herr Niederding, den todtten Bakunin den Schaaren der Staatsretter voran. Dieses taktische Manöver hat denn auch seine Wirkung nicht verfehlt. Die bösen Umstürzmänner zwar, die haben nur gelacht, aber auf die war es ja auch garnicht berechnet. Den deutschen Philistern indes haben die Weisen des neuesten Kurzes richtig beurtheilt: Eine ganze Schaar von Gänserichen schnattert seitdem darauf los, daß das Kapitel besser beschützt werden muß, weil der Bakunin wieder auf seinem Schlachtross sitzt.

So weit hat der Vorgang nichts besonders Ungewöhnliches an sich; er paßt sich dem Reaktionsprogramm früherer Epochen an. Nun haben wir aber dieser Tage eine überraschende Entdeckung gemacht, die ein helles Licht darauf fallen läßt, wie unter dem allernuesten Kurse Gesetze begründet werden, durch die die Rechtsunsicherheit im öffentlichen Leben Deutschlands verschlimmert und Tausende von Wortführern der öffentlichen Meinung mit schwer vermeidbaren Drangsalen bedroht werden. Als wir uns in begehrlicher Neugier den Bakunin-Popanz einmal in der Nähe besahen, da entdeckten wir, daß das gar nicht der alte Bakunin, sondern nur eine zusammengestickte Strohfigur in des todtten Bakunin Kleibern war.

Der Vertreter des Bundesraths, Herr Geheimrath Niederding, hatte in der denkwürdigen Sitzung des Reichstages vom 17. Dezember v. J. laut dem amtlichen Reichstagsbericht gesagt:

„Ich habe hier wieder ein Flugblatt; es ist von dem bekannten Bakunin, auch aus älterer Zeit, aber eine ganz moderne Waffe, die noch heute gebraucht wird. Man bringt die Sachen unter das Volk, um sie zur Lektüre für die große Masse zu machen. Meine Herren, diese Flugchrift heißt: „Gott und der Staat“.“

Aus anderen Stellen seiner Rede ging hervor, daß Herr Niederding bei seinen Zitaten die in der sogenannten Anarchistischen Bibliothek in Berlin erschienenen Flugblätter im Auge hatte. Die von ihm verlesene Stelle findet sich denn auch, bis auf einige Wortänderungen, auf die wir später zu sprechen kommen, in der fraglichen Broschüre der Anarchistischen Bibliothek: „Gott und der Staat“, S. 14.

Nun verglichen wir diese Broschüre mit der ursprünglich von Bakunin unter dem gleichen Titel veröffentlichten und da stellte es sich heraus, daß die neuere nur eine mannigfach im Sinne veränderte und etwa um die Hälfte gekürzte Uebersetzung des ursprünglichen Bakunin'schen Textes ist. Und zwar kommen diese Änderungen sammt und sonders auf eine Abschwächung des Originals heraus. Ganze Seiten, auf denen Bakunin in scharfer und rücksichtslos höhnischer Weise sich über „Jehova“ oder die Religion ausgesprochen hatte, sind

fortgelassen, einzelne Ausdrücke sind gemildert. Gerade das also, was der Bakunin'schen Schrift ihre Eigenart verleiht, fehlt der neueren Schrift der anarchischen Bibliothek.

Wir könnten den Beweis hierfür erbringen durch Gegenüberstellung der beiden Texte. Wir könnten es, wenn wir unter anderen Rechtszuständen lebten. Die Erfahrung, die die beiden Redakteure des „Sozialdemokrat“ Bachau und Schippel, mit dem Wiederabdruck eines Artikels aus dem Jahre 1848 gemacht haben, lehrt uns leider, daß es nicht möglich ist, heutigen Tages in einer Zeitung ältere Schriftstücke abzudrucken, ohne strafrechtlich für deren Inhalt verantwortlich gemacht zu werden, auch wenn der Redakteur nicht mit dem Inhalt einverstanden ist und die Veröffentlichung nur unternommen hat, um einen historischen Beweis zu führen.

So sehr beschränkt heute schon die Strafpraxis der deutschen Gerichte die Sozialdemokratie in der Vertheidigung gegen Regierungsmassregeln, deren Verwirklichung gerade unserer Partei nur verschärfte Verfolgungen bereiten müßte!

Wir haben indeß Sorge getragen, daß demnächst im Reichstage, wo wenigstens vorläufig noch die Aeußerungen der Volksvertreter im politischen Meinungskampfe eine Freistätte vor gerichtlicher Verfolgung haben, der Beweis erbracht wird, auf den wir hier notwendig verzichten müssen, der Beweis, daß Herr Niederding den Reichstag und die öffentliche Meinung in Deutschland irreführt hat, indem er behauptete, die Bakunin'sche Broschüre „Gott und der Staat“ sei „eine ganze moderne Waffe, die noch heute gebraucht wird.“ Das ist sie nicht. Dieser „alte Dolch“, wie er sich an anderer Stelle pathetisch ausdrückte, als er durch Zuruf darauf aufmerksam gemacht wurde, die zitierten Strapotkin'schen und Bakunin'schen Schriften seien „alle Kamellen“, dieser „alte Dolch“ wird nicht mehr gebraucht. Was jetzt wieder in Deutschland, ohne übrigens bisher in breitere Volkstreue gedrungen zu sein, unter dem Namen der Bakunin'schen Broschüre, verbreitet wird, ist ein verwässertes Surrogat, das wohl den Titel, aber nicht den Inhalt gemein hat mit dem Original.

Sinen um so peinlicheren Eindruck macht es, daß mit dem Hinweis auf dieses Machwerk ein neues Knebelgesetz begründet wird. Liefert doch gerade diese Verwässerung der ursprünglichen Bakunin'schen Broschüre den Beweis, daß auch jetzt schon deren Verbreiter das Bedürfnis empfinden, alles auszumerzen, was dem öffentlichen Vertriebe hinderlich sein könnte.

Und nun noch ein Wort an den Herrn Wirklichen Geheimen Rath Niederding persönlich!

Sie haben den Versuch unternommen, eine Gesetzesänderung zu beantragen, die den folgenden neuen § 131 des R.-Str.-G.-B. plant:

„Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß (das vorstehend gesperrte ist neu), daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Künftig würde also Jemand bereits unter Strafe gestellt werden können, der erdichtete oder entstellte Thatsachen behauptet hat, wenn er „den Umständen nach“ wissen mußte, daß sie erdichtet und entstellt sind:

Den Umständen nach wäre man zu der Annahme berechtigt, daß Sie, wie die übrigen Väter der sogenannten Umstürzvorlage davon unterrichtet waren, daß die von Ihnen erwähnte Broschüre „Gott und der Staat“ nicht das Bakunin'sche Original ist. Seit Monaten haben sich die Geheimräthe in den Ministerien damit beschäftigt, das Material zur Begründung der Vorlage zusammenzutragen. Es war doch wohl deren Pflicht und Schuldigkeit, das Material sorgfältig zu prüfen, damit durch keine unrichtige Behauptung ein Gesetz begründet würde, an dem das Wohl und Wehe von Millionen hängt. Sie selbst mußten sich mit der Prüfung des Materials ernstlich befassen. Wenn überhaupt, ist man in diesem Falle zu der Annahme berechtigt, daß den Umständen nach Sie wissen mußten, die Broschüre, mit der Sie es da zu thun hatten, sei nicht das Bakunin'sche Original, sondern ein Surrogat. Nach Gesetzesänderung Ihrer Vorlage würde ein jeder Richter berechtigt sein, einen Redakteur, dem eine irthümliche Behauptung, geeignet, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, ent-

schlüpfte wäre, auf Grund des ne urtheilen, sofern der Redakteur eben in diesem Fall den Umständen nach daß sie erdichtet oder entstellt sind.

Nun sind wir weit davon entfernt Sie in der That gewußt haben, Sie dem wirklichen Bakunin zu thun, da eine entstellte Thatsache behauptet öffentlichung dazu beitragen soll, Mißbürger schweres Ungemach zu bereiten. Ihrer gegenüber den alten Rechtsgrundubio pro rheo: — „in zweifelhaft Gunsten des Angeeschuldigten zu entscheid deshalb zu Ihren eigenen und der il des Gesetzeswurfes Gunsten an, daß reichender Sorgfalt die Gesetzesbegründung daß Sie nur aus Fahrlässigkeit jene u tung in die Welt geschickt haben. 2 Ausführungen aber für notwendig, um eigenen Irrthum zu zeigen, wie unger Gesetzesänderung ist, die eine Verurtheil ächtlichmachung von Staatseinrichtungen Behauptung entstellter Thatsachen ber wenn man nur den Umständen i mußte, der Angeeschuldigte hätte um die l müssen. Dürfen wir hoffen, daß Ihre Ihnen und Ihren Herren Kollegen die wird für die Gefahren, die es m den Rechtsgrundsatz In dubio pro rh brechen?“

Und auf noch etwas Anderes möcht sammenhang damit Ihre Aufmerksamkeit l von Ihnen beigebrachten Zitat aus der l und der Staat“ heißt es dem amtlichen l am Schluß:

„Alle Religionen sind grausam, alle sind sie auf Lug begründet, — — u. s. w.“

In der Broschüre, aus der sie verlesen haben, steht aber:

„ — — auf Blut begründet — — —“

Die erstere Fassung giebt einen ganz anderen und weit ansechtbareren, das Empfinden eines religiösen Menschen mehr verletzenden Sinn, denn darin liegt der Vorwurf, daß alle Religionen nur einem absichtlichen Betrug ihren Ursprung verdanken, während der wirkliche Text wie das aus den von Ihnen fortgelassenen Schlüssen jenes Zitats noch deutlicher hervorgeht, nur sagen will, daß die Verknüpfung der ursprünglichen Religionen mit Opferhandlungen ihnen einen unauslöschlichen Zug der Grausamkeit verliehen habe. Auch das wird sicher von Vertheidigern der Religionen bestritten werden können. Es lassen sich aber immerhin Gründe für eine solche Ansicht anführen, und sie wirkt nicht so verlegend, wie das im amtlichen Protokoll enthaltene entstellte Zitat.

Nun sind wir wiederum weit entfernt davon, zu behaupten, daß Ihnen eine solche wissenschaftliche Entstellung zur Last zu legen ist. Vermuthlich beruht sie auf einem Irrthum des Stenographen. Aber das Stenogramm hat Ihnen doch zur Korrektur vorgelegen und Sie haben den Lapsus übersehen; jedenfalls haben Sie sich nicht der Mühe unterzogen, das Zitat mit der Broschüre, aus der Sie geschöpft haben, textlich zu vergleichen. Und dabei handelt es sich doch wiederum um eine sehr wichtige Sache. „Den Umständen nach“ müßte man annehmen, Sie hätten die Publikation sorgfältig auf ihre Richtigkeit geprüft, denn das Zitat soll Ihrer Ansicht nach den Reichstag zur Annahme eines zur Verkürzung der Volksrechte geeigneten Gesetzes überreden.

Wenn solche Irrthümer passieren können am grünen Tisch der Geheimräthe, so sollte man doch etwas vorsichtiger damit sein, einem Redakteur, der „den Umständen nach“ gar nicht so sorgfältig arbeiten kann, wie Sie und Ihre Kollegen, einen Irrthum ohne Weiteres als absichtliche Entstellung auszuliegen, auch wenn man den Umständen nach annehmen müßte, er hätte über die Unrichtigkeit seiner Behauptung im Klaren sein müssen.

Damit genug für heute.

Selten ist ein Gesetzesentwurf seinem Inhalt und seiner Motivierung nach so zerpfückt worden, wie das bereits

jetzt mit der sogenannten Umsturzvorlage geschehen ist. Aber Deutschland ist das Land der Geheimräthe und der Pfaffen, und deshalb werden wir uns auch ferner noch sehr ernstlich zu befassen haben mit der Lex Vatulin.

Politische Rundschau.

Deutschland.

„cite“ wird der „Schles. Zig.“ der Kaiser habe bei dem die kommandirenden Generale inhaltlich gerichtet, in der er auch der sozialen Frage drohenden e, in denen das Heer die feste werde, sei vollständig er habe in seinen Worten an die politische Angelegenheiten über eine Ansprache wäre vielmehr inhaltlich gewesen. — Es ist verzt der „Reichsanzeiger“, der sollte, ein Dementi noch nicht

die Umsturzvorlage. Was die ig oder Abschwächung der Umsturzdarüber stellt die Stumm'sche an. Das Ergebnis ist: nichts nicht. Es könne sein, daß der de; es könne aber auch sein, daß öfung des Reichstages später mit, bis sie durchgegangen sei. Die n ab, welches Mittel die meisten hiete. — Das ist eine schlechte mal weiß, was sie will und

der — Umsturz. Die ultra- tg.“ bekennt sich factatisch und nlich zu finden, daß man bloß ten“ bekämpft, „während der en Freibrief behält“. Sie das Glaubensbekenntnis recht o Besitz enthält.“ — Boden- h: abiger Mann, der Mirza-Schaffy. üße Reingebimmel, das ewige Himmel“ (80. Aufl., Seite 81); der Prophet verhieß“. (S. 161), c und vorsichtiger Mann, hat er einen großen Theil der Seligkeit daß „des Propheten Wort, Von dort, Nicht, wie wir hoffen, wahr Priester freilich braucht er nicht; wie sie alle sind, die Träger des nuz; Er weiß, wie ehrfurchtsdumm und diese Dummheit macht er sich n Missionar im schwarzen Bußgewande nlich, „denn wo sind die Belege für Wahrheit?“ (S. 154.) Er ist als Weiser er wahren Religion. Seine Missionarin ist e. So singt Mirza-Schaffy: „Mag Heuchelei chmuth sich verbinden, Bosheit mit Dummheit,

aber wollen eine geistler'sne geweihte Schaar sein! Vorläufer der Erlösung, Tempelstürmer des Aberglaubens“. (S. 115.) Sein Altar ist die Schönheit und seine „große Bottschaft“ die Liebe. Der fromme Mann glaubt auch an ein Paradies von „Schönheit, Blumen, Wein und Liebe“, auch an eine Entföndigung: „Wer einget in dies Paradies, ist aller Sünden rein geworden.“ (S. 96.) Entföndigt wird man „durch eine Fluth von echten Süßen“. (S. 108.) Die erlaubt er sich denn auch in Hülle und Fülle; denn wenn das Jenseits eine Fabel ist, so ginge ihm „die gewünschte Seligkeit nicht ganz verloren“. Also wenn sie auch „preisen ihren Himmel und machen viel Geschrei davon“, „laßt nur den Muckern ihre Tugend“ (S. 172), „laßt die Glaubenshähne krähn!“ (S. 37.) „Der Musti mag mit Höll und Teufel drohen, die Weisen hören das und heben nicht; der Musti glaubt, er wisse Alles besser, Mirza-Schaffy glaubt das eben nicht!“ (S. 52.) Der Musti und sein Freund Muschtahid wissen, warum sie „Quellen allesammt trüben“; sie könnten nicht bestehen, wenn jeder Mensch selbst die Quellen zur Wahrheit aufsuchte. (S. 168.) Muschtahid „predigt mit winselndem Gekreische und wackelt ernst einher, wie ein alter Gänserich“ (S. 169); „er seufzt und flucht, und Mirza-Schaffy — lächelt und spaßt“. (S. 170.) Auch sonst ist Mirza-Schaffy ein gar lustiger Gesell. Sein Behaus ist die Schänke (S. 44); eine bessere Wonne, als die der Rauch uns giebt, mag uns ja Niemand geben. Wenn ihm der Vorwurf gemacht: „Mirza-Schaffy, leichtsinnig Flatterherz! Du wechselst Deine Liebe, wie die Vögel,“ so entschuldigt er sich: „Es lieben mich die Frauen allerwärts. Und da, wo ich geliebt bin, lieb' ich wieder!“ (S. 100.)

Was sollen dem ultramontanen Blatte die vorstehenden Ausführungen in Verbindung mit dem „Umsturz“? Es bemerkt dazu und gegenüber den Umsturz-Bekämpfungsmarren und Heuchlern ganz zutreffend:

„Öffentliche Herabsetzung der Religion, Ehe usw. sollen nach der neuen Vorlage strafbar sein. Mirza-Schaffy hat allerdings Glace-Handschuhe angezogen, er lächelt als weiser Mann von Bildung über die „Donzen“ und höhnt sie mit feinsten Salon-Fronie; er läßt das Jenseits Jenseits sein und küßt, singt, trinkt und herzt, das ist ihm der Inbegriff aller Wahrheit und Religion.

Er darf überall lieben, weil er ja auch überall geliebt wird. Sanft hüpfet er über jegliche ernste Lebensanschauung hinweg, um im irdischen Paradiese sorglos zu leben. Und der Halbgott der vornehmen Welt, Bodenstedt, sieht noch zu seinen Lebzeiten seinen Mirza-Schaffy in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet und in allen Litteraturblättern über die Massen gerühmt. Sein Geist ist der der jetzigen öffentlichen Meinung. Die mir vorliegende 80. Auflage ist gedruckt „in der vormaligen Oberhofdruckerei unter Reichsverwaltung“, also in Reichs-Typen!“

Der Gesehtenwert gegen den unlauteren Wettbewerb ist ausgearbeitet worden und wird weiteren Kreisen zur Beurtheilung unterbreitet werden.

Neue Forderungen in Sicht. Mit grauen Mänteln sollen jetzt auch die Mannschaften der preussischen Armee-korps versehen werden. Das für diese bestimmte Tuch ist etwas dunkler als bei den Offiziersmänteln. — An-schaffen und Abschaffen ein leider zu bekanntes Lied. Wann endlich wird der Militarismus dem Volke nicht mehr auf dem Geldbeutel liegen.

Der Entwurf über Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Industrie wird, nachdem er in zweiter Lesung den zuständigen Ausschuss passiert hat, zunächst das Plenum des Bundesraths beschäften. Dabei wird auch der Termin für das gesetzliche Inkrafttreten der Sonntagsruhe für die Industrie festgesetzt werden. Durchlöcher wie ein Sieb erscheint das bischen gewerbliche Sonntagsruhe als ein Hohn auf den Arbeiterschutz. Und dabei die schneckenhafte Langsamkeit, mit der ein seit einem halben Jahrzehnt beinahe erlassenes Gesetz verwirklicht wird.

Ueber die Tabakfabriksteuer wird den „Hamburger Nachr.“ aus Berlin telegraphirt:

„Daß in dem im Bundesrath befindlichen Entwurfe eines Tabaksteuergesetzes gegenüber dem vorjährigen Entwurfe sehr erhebliche Erleichterungen der Kontrollmaßregeln in Aussicht genommen sind, bestätigt sich. Dies gilt sowohl betreffs der Tabakfabrikation als des Tabakbaues, betreffs dessen die früher vorgeschlagenen Kontrollen sogar zum Theil ganz beseitigt sind. Es darf angenommen werden, so schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“, daß durch diese Aenderungen den gegen den vorjährigen Entwurf erhobenen Beschwerden über Belästigungen der betheiligten Produktionszweige wirksam abgeholfen sein wird. Ebenso ist es richtig, daß seitens süddeutscher Interessenten die Verstärkung des Schutzes des Tabakbaues durch Erhöhung des Tabakzolles über den Satz der Vorlage hinaus verlangt wird. Die Bedenken, welche diesem Vorschlage sowohl vom Standpunkte der Reichsfinanzen als der Interessen der norddeutschen Tabak-industrie entgegenstehen, liegen auf der Hand. Seine Stärke liegt aber in den Schwierigkeiten, welche dem Zustandekommen des unveränderten Entwurfes und zwar namentlich durch die Gegen-Agitation der norddeutschen Tabak-Industriellen erwachsen. Ist keine Aussicht auf unveränderte Annahme vorhanden, so wird es kaum anders angehen, als durch Entgegenkommen gegen die Wünsche der süddeutschen Interessenten die Vorlage unter Erhöhung des Zolles unter Dach und Fach zu bringen. Tritt, was durchaus nicht außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit liegt, die Nothwendigkeit ein, eine solche Taktik einzuschlagen, so werden die norddeutschen Tabak-Industriellen allerdings Hauptleidtragende sein, sie werden sich aber zugleich sagen müssen, daß sie in erster Linie diese ungünstige Wendung der Dinge sich selbst und ihrer rückwärts Agitation gegen die Tabakfabriksteuer zuzuschreiben haben.“

Heran, ihr Simpel, geht auf den Leim! Das ist der kurze Inhalt dieses offiziellen Ergusses. Die „Erleichterungen in den Kontrollmaßregeln“ haben nur einen höchst zweifelhaften Werth. Entweder die Kontrolle wird lax gehandhabt, dann ist der gewissenhafte Fabrikant der Konkurrenz des Defraudanten preisgegeben. Wird viel defraudirt, dann werden die schärferen Kontrollmaßregeln schon von selbst kommen. Das Fluchwürdige und Verderbenbringende, wogegen sich die Tabakarbeiter und die Fabrikanten Norddeutschlands mit Recht sträuben, ist nicht in der einen oder anderen nebensächlichen Bestimmung des Entwurfs zu suchen, sondern in dem Grundgedanken; aus dem Tabak 33 Millionen Mark Steuern mehr herauspressen zu wollen. So lange dieser Grundgedanke von den Regierungen vertreten wird, werden die Interessenten nicht ablassen mit ihrer Agitation. „Die Grundlagen unserer modernen Gesellschaft werden nicht erschüttert werden, es darf nicht geduldet werden, daß gegen Eigenthum u. s. w. fortwährend gehetzt wird“, schreibt in den Motiven des Umsturzgesetzes dieselbe Regierung, die damit umgeht, ein Steuergesetz zu erlassen, wodurch 30 000 Arbeiter und Kleinfabrikanten um ihre Existenz gebracht werden. Daß das Bismarckorgan jede volksfeindliche Maßregel unterstützt, ist bekannt; aber daß ein Blatt, welches, wie die „Hamb. Nachr.“, hauptsächlich durch den Kaufmannsstand gehalten wird, sich dazu hergiebt, ein Steuergesetz zu empfehlen, welches einem der blühendsten Geschäftszweige Hamburgs den Todesstoß geben wird; verdient angezogen zu werden. Zwar werden die Tabakarbeiter und Kleinfabrikanten Norddeutschlands die Hauptleidtragenden sein; aber auch in Süddeutschland wird es Taufende geben, welche um die verlorene Existenz trauern. Existenzlos

sein, ist ein Schreckenswort für Jeden, der arbeitslos im Lande herumlaufen wird, und die Betroffenen werden unverföhlische Agitatoren gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung werden, durch welche sie an den Bettelstab gebracht sind.

Bulgarien.

Bulgarien ist in die Reihe der Kulturstaaten eingetreten. Es besitzt nicht bloß politische Prozesse recht zweifelhafter Art, sondern hat auch Kammerprokandale aufzuweisen, wo der Minister die Abgeordneten beleidigt und diese eine regelrechte Kauferei inszeniren. Ueber den jüngsten Skandal in der Sobranje am 28. Dezember, Nachts, wird in der „N. Fr. Br.“ mitgetheilt:

„Der Abgeordnete Dossow (Liberal) sprach gegen den sog. Räuberfonds, der wie zur Zeit Stambulow's so auch jetzt für Spione diene, die das Ministerium des Innern im Lande unterhalte. Nachdem Stoilow ihm zugerufen hatte: „Sie lügen!“ brach der Lärm los. Alles schrie und gestikulirte; Dossow lärmte weiter, trotzdem ihm der Präsident das Wort entzog. Plötzlich sah man die ganze Opposition aufspringen und die Rednertribüne umdrängen, während die Quästoren mit den Bureaubienern der Sobranje auf den Haufen eindringen. Der Präsident hatte den Ausschluß Dossow's aus dem Saale verfügt und die Quästoren aufgefordert, diese Verfügung durchzuführen. Als die Bureaubienner Miene machten, Hand anzulegen, begann ein regelrechter Faustkampf, der mit der Flucht der Diener endete. In den Händen einiger Abgeordneter blühten Revolver, und es schien, als sollte Blut fließen. Endlich zogen die Sieger in den Korridor ab. Nun füllte sich der Saal wieder von der anderen Seite und bald wurde die Sitzung eröffnet. Die Opposition erklärte, vergewaltigt zu sein. Neuer Lärm begann. Endlich verließ die Opposition den Saal.“

Belgien.

Der falsche Baron Ungern-Sternberg ist jetzt endgültig als russischer Polizeispindel entlarvt worden. Die Lütticher Polizei hat ermittelt, daß er mit dem russischen Konsul in Amsterdam verkehrte und sich diesem als Emisär der russischen Polizei vorstellte. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber: „Aus den Nachforschungen der Lütticher Polizei erhellt, daß wirklich Jagolkowsky sich dem russischen Konsul in Amsterdam unter dem Namen des Baron Ungern von Sternberg vorstellte, demselben bekannt machte, daß dies ein falscher Name sei, den er angenommen habe, um eine Mission der russischen Polizei erfüllen zu können, ohne Letztere zu kompromittiren, schließlich, daß seine Mission darin bestand, Erkundigungen über die Pläne, Verbindungen und sonstigen Bestrebungen der belgischen und holländischen Anarchisten einzuholen. Soweit der russische Konsul in Amsterdam. Daraus darf natürlich nicht geschlossen werden, daß Jagolkowsky wirklich mit einer solchen Mission betraut gewesen ist, auch nicht, daß er im Auftrage der russischen Polizei in Lüttich gewirkt hat, wohl aber, daß Jagolkowsky es sich verjucht hat, mit ihr in Verbindung zu setzen, und diesem Umstand es verdankte, daß er trotz seiner zweideutigen Stellung und seiner der Polizei bekannten Beziehungen zu den Lütticher Anarchisten, unbehelligt längere Zeit in Lüttich sich aufhalten konnte. Ferner wird auch die Geldangelegenheit dadurch erhellt. Daß der mysteriöse Absender desselben in der Rue de Grenelle wohnte, wo die russische Gesandtschaft ihren Sitz hat, wird wohl seine Grund haben in der vermeintlichen Mission, mit der sich Jagolkowsky betraut erklärte. Jagolkowsky inquirirte, hat aber auch inspirirt. Kein Zweifel kann mehr darüber obwalten. Daß das Attentat Renjon so schlimme Folgen haben würde, hatte er wohl nicht vorhergesehen. Daher seine Flucht nach Holland, wo er als politischer oder polizeilicher Agent bekannt war; daher seine Rückkehr nach Rußland, wo er wußte, daß man ihn nicht ausliefern würde. Diese Geschichte wird sicherlich nicht dazu dienen, dem Wirken der internationalen Polizei ein besseres Ansehen zu verschaffen.“ — Das glauben wir auch nicht. Die Prozeßverhandlungen werden hoffentlich aufklären, was jetzt noch dunkel ist. Was die von der „Frankfurter Zeitung“ angenommene Möglichkeit betrifft, Jagolkowsky habe die russische und sonstige Polizei über den Löffel barbiert, indem er sich als Polizei-Agent hinstellte oder anbot, so ist das unglaublich. Wäre das der Fall gewesen, so hätte er sich nicht nach Rußland zurückwagen können. Und die Thatfache würde ja immer bestehen bleiben, daß die Polizei ihn als Lockspindel gehalten und bezahlt hat. Um den anarchistischen Lockspindel „Ungern-Sternberg“ kommt die internationale Gesellschaftspolizei nicht herum.

Brüssel. Hier trägt man sich in leitenden Kreisen mit dem Gedanken einer Annexion des Kongostaates durch Belgien. Der Ministerpräsident legte dar, daß die Schwierigkeiten, die der Annexion entgegenstanden, nicht mehr beständen, und betonte, daß die Mächte keine Einwendungen erheben würden. Die Angelegenheit wird die Kammer im Februar beschäftigen. Der König, der im Volksmund den Namen „Pappdeckelkönig“ führt, ist als Hauptaktionär am Kongostaat betheiligte. Er würde sich am meisten freuen, wenn das unrentable Geschäft dem Volke aufgehaßt würde.

England.

London. Der drohende Streik in der Zinnblechindustrie ist durch einen erfolgten Ausgleich beseitigt worden. Angeblich infolge schlechten Geschäftsganges sahen sich bekanntlich die Fabrikanten veranlaßt,

den Arbeitern — es waren 50000 Mann betheiligte — eine Lohnherabsetzung von 25 pCt. vorzuschlagen. Nach langen Unterhandlungen erklärten sich Unternehmer und Arbeiter mit einer Reduktion von 12 1/2 Prozent einverstanden.

Lübeck und Umgegend.

8. Januar.

Achtung, Schlosser und Monteur! In auswärtigen Blättern sucht die Mecklenburgische Waggonfabrik in Glüströw bereits wieder tüchtige Arbeiter. In den Annoncen wird gute Arbeit versprochen. Wir wollen nicht unterlassen, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß in Glüströw noch Ausständige zu unterstützen und daher die organisierten Arbeiter vor Zuzug zu warnen sind.

Ein „Verein Lübecker Journalisten und Schriftsteller“ hat sich, wie bürgerliche Zeitungen melden, hieselbst gegründet. Der Verein bezweckt den Zusammenschluß aller Lübecker Publizisten, in erster Reihe befaßt energischer Vertretung der Berufsinteressen. Dem Verein sind bis jetzt sämtliche Redaktionsmitglieder der in Lübeck erscheinenden „maßgebenden“ Zeitungen beigetreten. — Hoffentlich hat man denjenigen unserer werthen „Kollegen“ zum Ehrenmitgliede ernannt, in dessen Hirn ein Theaterstück spuken ging, das vom Theater und Verleger schon angenommen sein sollte, wie er sagte, auf Nachfragen jedoch sich als Flaue entpuppte. Es war überhaupt noch nicht geschrieben. Und Brutus war ein ehrenwerther Mann!

Aus Hafenarbeiterkreise theilt man uns mit, daß der Dampfer „Deutschland“, welcher jetzt aufgelagert hat, den ganzen Sommer geladen und entlastet hat, ohne daß seine Dampfwinden mit den nöthigen Schutzvorrichtungen versehen waren. Die Schutzbleche über den Stammrädern der Dampfwinde solle gänzlich gefehlt haben. Wie leicht hätte es nun geschehen können, daß ein Arbeiter sich eine Quetschung der Hand zugezogen hätte. Natürlich ist dann in der Regel die Unvorsichtigkeit der Arbeiter schuld. Vielleicht genügen diese Zeilen, um die Rhetorik oder den Führer des Schiffes zu veranlassen, den diesbezüglichen Befehlsbestimmungen genüge zu leisten, Zeit dazu ist jetzt vorhanden.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. Im Laufe der verflossenen Woche sind in unseren Hafen 28 Dampfer und 2 Segler, im Ganzen 30 Seeschiffe eingelaufen. 2 Dampfer hatten theilweise, 1 Segler ausschließlich Holz geladen. Ein Dampfer traf mit Kohlen und 5 mit Heringen ein. 1 Segler brachte eine Ladung Knochen für die Tremser Knochenmühle; die übrigen Dampfer hatten Getreide und Stückgut geladen. Ausgegangen sind 15 Dampfer und 2 Segler mit Ladung und 7 Dampfer leer oder mit Ballast.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag den 10. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige Testament der Geschwister Wilhelmine (verstorben am 31. Dezember 1894) und Doris Havemann, wohnhaft hieselbst.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abtheilung I, sind gestern verlesen worden: 1. das gegenseitige Testament des Hufners Heinrich Ludwig Bredde in Dissa und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Christina verw. Fick geb. Hein, errichtet am 29. Juli 1891; 2. das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Gärtners Heinrich Johann Diederich Schunk und seiner Ehefrau Catharina Maria Christina geb. Wulff, vom 14. April 1881.

Eintragungen in das Handelsregister. Am 7. Januar 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1422 bei der Firma: J. Cederlunds Söhne: Die hiesige Zweigniederlassung ist erloschen; auf Blatt 1807 die Firma: Carl v. Freidenfeldt, Ort der Niederlassung: Lübeck; Inhaber: Carl Erik Reinhold v. Freidenfeldt, Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 1808 die Firma: Heinr. Stempell. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber Heinrich Stempell, kaufmännischer Agent in Lübeck.

Stadttheater. In der morgigen Vorstellung wird wiederum Fräulein Reichenbach als Catherine Hübscher in „Madame Sans-Gêne“ auftreten.

Falsches Geld. Dem Postbeamten wurde ein aus Blei angefertigtes 10-Pfennigstück eingeliefert.

Verschiedene Diebstähle wurden in letzter Zeit in unserer Stadt ausgeführt. So wurden in einem Hause der Viktoriastraße eine goldene Damen-Memontoiruhr mit schwarzer Schmuckkette gestohlen. Ferner hieß jemand in einer Wirtschaft zwei Schinken im Werthe von 13 Mk. mitgehen. Von den Thätern fehlt jede Spur.

In jugendlichem Leichtsinne haben zwei Schulbuben gefrevelt. Sie haben in der Holstenstraße einen Bücherautomaten, der später unversehrt auf dem Klingenberg gefunden wurde, entwendet. Andere Schulknaben wieder haben während der Domzeit aus Raschsucht eine Bude geplündert und Kuchen, Apfelsinen u. a. m. stibitz. Das Abgleiten vom rechten Wege wird für sie üble Folgen haben.

Etwas dunkel. Ein Geschäftsreisender, der in der Glockengießerstraße wohnt, hat zur Anzeige gebracht, daß ihm am 3. d. M. während des Besuchs mehrerer Wirtschaften sein Portemonnaie mit ca. 250 Mark abhanden gekommen ist. Er verdächtigte zwei junge Seelente, die mit ihm unterwegs zusammengetroffen waren. Bis jetzt ist jedoch noch keine Klarheit in die Sache gekommen.

Der Handel mit weißen Mädchen. In der „Volkszeitung“ lesen wir: „In Paris soll in diesem Jahre ein internationaler Kongreß der Besserungs-Gesellschaften stattfinden. Selbstverständlich wird hier mit der Sittlichkeitsfrage, die ihre wärmsten und bedeutendsten Vertreter in dem Britisch-, Kontinentalen und allgemeinen Bunde hat, auch der Handel mit weißen Mädchen erörtert werden, der von Jahr zu Jahr immer weiter ausdehnt. Immer wieder fallen junge, unerfahrene Mädchen den Vorspiegelungen der Agenten zum Opfer, welche sie durch die Aussicht auf vortheilhafte und angenehme Stellungen im Auslande an sich zu locken wissen. So hat man kürzlich in Helsingfors ein Comptoir polizeilich geschlossen, das seine „Waare“ von Lübeck aus über's Meer schickte. Das Schweizer „Journal du Bien Public“ theilt mit, daß von einigen Vereinsmitgliedern der „Freundinnen junger Mädchen“ in einer Hafenstadt der Ostsee (Lübeck?) einem Schiffe 12 junge Mädchen entrisen wurden, die zur Nacht von Agenten für überseeische Länder eingeschifft werden sollten. Der Brüsseler „Patriot“ erzählt, daß die Polizei in Antwerpen einen gewissen Desire L. in dem Augenblicke festgenommen hat, als er sich auf dem Dampfer „Friesland“ nach San Francisco einschiffen wollte. L. war von einem halben Duzend junger Brüssellinnen begleitet, denen er in der großen amerikanischen Stadt Stellungen versprochen hatte. Unter falschem Namen hatte er den Ocean zu durchschiffen gehofft. Er ist dem Staatsanwalt übergeben worden.“ — Uns ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Ist der Renteneempfänger verpflichtet, sich auf Verlangen der Berufsgenossenschaft einer ärztlichen Behandlung in der Chloroformnarkose zu unterziehen? Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage in einer Entscheidung, die es am 3. d. M. fällt, verneint. Die „Verl. Volksztg.“ berichtet darüber: Der Tischler Steck hatte sich eine Mißwunde bei der Arbeit zugezogen; die Wunde verschlimmerte sich derart, daß der Verletzte in seiner Erwerbsfähigkeit dauernd geschädigt wurde. Nachdem er vier Jahre eine Rente bezogen hatte, forderte die Berufsgenossenschaft den Renteneempfänger auf, sich zu einem Arzt in Behandlung zu begeben, damit die Steifheit einiger Glieder der Hand, welche nach Heilung der Wunde zurückgeblieben war, beseitigt werde. Der Arzt erklärte eine Besserung in dem Zustande des Verletzten für möglich, wenn die Glieder in der Narkose gebeugt würden. In Folge dieses Gutachtens forderte die Berufsgenossenschaft den Verletzten auf, sich der vorgeschlagenen Behandlung zu unterziehen. Steck lehnte es jedoch ab, sich betäuben zu lassen; die Berufsgenossenschaft stellte nunmehr jede Rentenzahlung ein. Der Verletzte wandte sich an das Schiedsgericht, welches den Bescheid der Beklagten aufhob und dem Verletzten die Rente wieder zusprach, da ein Verletzter nicht gezwungen werden könne, sich betäuben zu lassen. Hiergegen legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und beantragte die Aufhebung der Vorentscheidung. Die Genossenschaft machte geltend, die Narkose sei oft das einzige Mittel, um geriebene Simulanten zu entlarven; das bayrische Landesversicherungsamt spreche den Berufsgenossenschaften jetzt auch das Recht zu, von den Verletzten verlangen zu können, daß sie sich der Narkose unterwerfen; das württembergische und sächsische Landesversicherungsamt hätten sich bereits dieser Anschauung angeschlossen. — Das Reichsversicherungsamt wies jedoch den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück und erklärte in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht, daß die Verletzten nicht verpflichtet seien, sich betäuben zu lassen, da eine Chloroformnarkose nicht ohne Lebensgefahr des Patienten vorgenommen werden könne.

Invalidentät- und Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Renten sind bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt eingegangen:

1) an Altersrenten:	
im Laufe des Jahres 1894	353
2) an Invalidentrenten:	
im Laufe des Jahres 1894	550

Seit dem Beginn des Jahres 1891 sind bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt an Rentenansprüchen überhaupt eingegangen 3275. Von sämtlichen Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck 385, Bremen 488, Hamburg 1370, und von Anträgen auf Invalidentrente auf das Gebiet von Lübeck 130, Bremen 371, Hamburg 531. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende 1894 erledigt 2219, und zwar 1948 durch Rentengewährung, 235 durch Ablehnung und 36 auf sonstige Weise. Von den Altersrentnern sind inzwischen ausgeschieden 323, von diesen sind verstorben 308. Von den Anträgen auf Invalidentrente sind bis Ende 1894 erledigt 991, und zwar 742 durch Rentengewährung, 206 durch Ablehnung und 43 auf sonstige Weise. Von den Invalidentrenteneempfängern sind inzwischen ausgeschieden 133, von diesen sind verstorben 124. Auf die Gebiete der drei Hansestädte vertheilen sich die noch im Bezuge der Rente befindlichen Personen folgendermaßen:

Lübeck	279 Altersrenten,	70 Invalidentrenten
Bremen	362	230
Hamburg	984	309

Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten macht insgesamt 395 920,20 Mark aus, von welchem Betrage für die inzwischen ausgeschiedenen Renteneempfänger 63 704 Mark abzuziehen sind. Die Altersrenteneempfänger vertheilen sich in ihrer Gesamtzahl auf die einzelnen Geburtsjahre in folgender Weise:

Geburtsjahr 1804: 1,	1805: 1,	1806: 1,	1807: 1,	1808: 4,
1809: 10,	1810: 16,	1811: 16,	1812: 30,	1813: 26,
1814: 28,	1815: 96,	1816: 76,	1817: 129,	1818: 148,
1819: 173,	1820: 220,	1821: 266,	1822: 272,	1823: 266,
1824: 174.	— Von den Invalidentrenteneempfängern gehören an dem Geburtsjahre 1814: 2, 1816: 1, 1817: 1, 1818: 1, 1819: 4, 1820: 2, 1821: 6, 1822: 8, 1823: 16, 1824: 23, 1825: 35, 1826: 49, 1827: 33, 1828: 27, 1829: 27, 1830: 21, 1831: 25, 1832: 31, 1833: 30, 1834: 25, 1835: 12, 1836: 16, 1837: 12, 1838: 23, 1839: 19, 1840: 21, 1841: 18, 1842: 12, 1843: 14, 1844: 15, 1845: 12, 1846: 3, 1847: 6, 1848: 12, 1849: 21, 1850: 11, 1851: 8, 1852: 10, 1853: 8, 1854: 9, 1855: 8, 1856: 9, 1857: 6, 1858: 8,			

1859: 4, 1860: 8, 1861: 3, 1862: 4, 1863: 10, 1864: 10, 1865: 4, 1866: 6, 1867: 8, 1868: 10, 1869: 2, 1870: 2, 1871: 5, 1872: 6, 1873: 1.

Nach den Berufsgruppen vertheilen sich die 2890 Renteneempfänger auf folgende Gruppen:

Landwirtschaft und Gärtnerei	185 Renteneempfänger.
Industrie und Gewerbe	1119
Handel und Verkehr	467
Sonstige Berufsarten	226
Dienstboten etc.	703

Im Laufe des Monats Dezember wurden die Kosten des Heilverfahrens von der Hanseatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) für 114 Versicherte, die in Heilstätten für Lungentranke, in sonstigen Curorten oder in Krankenhäusern untergebracht waren, getragen. Von diesen 114 Versicherten gehören an dem Gebiete von Lübeck 8, Bremen 15 und Hamburg 91.

Stockelsdorf. Schon seit Jahren hat es „Oben“ mißfallen, daß in Stockelsdorf ein Sozialdemokratischer Verein besteht. So ward denn auch mehrfach versucht, ihm das Lebenslicht auszublauen, indem man unternahm, etwas durch Abtreibung des Lokals zu erreichen. Zunächst war noch vor drei Jahren unser Verein in die Kaiserliche deutsche Post unter einem Dache. Es folgte ein starker Druck von „Oben“: Die Post oder der Verein müsse aus dem Hause. Letzteres geschah jedoch nicht, die Post vielmehr mußte dem Verein weichen. Sie wurde in ein anderes Haus verlegt. Der damalige Wirth mußte jedoch sein Haus verkaufen. Seit der Zeit sind 2 1/2 Jahre verstrichen; der Verein lebt immer noch und hat bis 1894 seine Versammlungen in dem Hause abgehalten. Jedoch von Januar 1895 tagt er nicht mehr da, sondern bei L. Paetau in Fackenburg. Sollte man jetzt wohl „Oben“ zufrieden sein. — Am Sonntag den 6. d. Mts. fand im Lokale von L. Paetau zu Fackenburg die Monats-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Stockelsdorf und Umgegend statt. Der neu gewählte Vorstand trat in seine Funktion, sobald die Abrechnung des vergangenen Vierteljahres von der Versammlung angenommen war. Eine Tages-Ordnung war festgestellt, jedoch war zum zweiten Punkt derselben der Referent nicht erschienen und mußte deshalb dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Sodann wird von einem Genossen über den Rabbrucher Wunderbotter, Schäfer H. Aft, berichtet. (Konnte der Verein seine Zeit thatächlich nicht nützlicher verwenden, als sich an den „Wunderboten“ Aft's zu erbauen? Red. d. V.) Im Fragelasten befand sich eine Frage, welche beantwortet wurde. Es wurde noch die mündliche Frage aufgeworfen: „Was ist ein Nughprodukt?“ Dieselbe wurde von mehreren Rednern erklärt und erläutert. Ein Zwischenruf „Innungmeister“ fehlte natürlich nicht. Sodann wurde noch über eine Mißhandlung debattirt. Es wurde eine Kommission, bestehend aus fünf Genossen, gewählt, um diese dunkle Sache zu prüfen. Neues trat hierbei insofern zum Vorschein, daß wenn Jemand d. h. Eltern und Lehrer ein Kind bestrafen, und man hat zwar ein Attest, aber es sind vom Arzt keine Folgen der Strafe verzeichnet, dieses Attest vor Gericht dann ohne Werth ist. Hierauf wurde eine Kommission von sechs Arbeitslosen eingesetzt, um für 1894 eine Arbeitslosen-Statistik aufzunehmen. Ferner sollen die Versammlungen im Lübecker Volksboten angezeigt werden. Dem Vertrauensmann wurden 15 Mark überwiesen. Zur nächsten Versammlung wurde das Wahlgesetz und Reglement auf die Tages-Ordnung gesetzt. Schließlich machte unser Verein sein Testament, schreibt unser Korrespondent, indem es schon jetzt der Partei sämtliche Sachen und Utensilien schenkte, damit keiner zum Theilen kommen könne. Diese dunklen Andeutungen verstehen wir nicht recht. Hoffentlich erklärt man sich deutlicher.

Oldesloe. Am zweiten Tage dieses Monats wurde hier eine goldene Damen-Umlinderuhr (Nr. 13544) mit goldener zweiflügeliger Panzerkette gestohlen. Die Lübecker Polizeibehörde ist von diesem Diebstahl in Kenntniß gesetzt, um den Uebelthäter ev. zu fangen.

Wandsbek. Eine Protestversammlung gegen die Umsturzvorlage, die von mindestens 3000 Personen besucht war, tagte am Freitag Abend im Lokale „Zum schwarzen Bären“. Der Reichstags-Abgeordnete Karl Frohne hielt einen oft von Beifall unterbrochenen Vortrag, in dem er die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Änderungen bezw. Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse einer eingehenden, vernichtenden Kritik unterzog. Unter langanhaltendem, stürmischen Beifall der Anwesenden schloß der Redner seinen Vortrag mit den Worten: „Arbeiter und Arbeiterinnen, schaaft Euch um das Banner der Sozialdemokratie! Auf zum Kampfe gegen die Reaktion!“ Hierauf wurde eine Protest-Resolution, dieselbe, die in Altona angenommen worden ist und deren Wortlaut wir in eine der letzten Nummern unseres Blattes veröffentlicht haben, einstimmig angenommen. Als Delegirte zur Flensburger Konferenz wurden die Genossen Eftinge und Hogreve gewählt. Nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht, daß am 22. Januar die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins stattfindet, wurde die in ruhiger Weise verlaufene imposante Versammlung geschlossen.

Hamburg. Die Seeschiffahrt Hamburgs im Jahre 1894 hat einen größeren Umfang erreicht als je zuvor. Es sind:

aus See angekommen:	in See gegangen:
Schiffe	Schiffe
1880 6024	6058
1885 6790	6798
1890 8176	8185
1892 8569	8665
1893 8792	8838
1894 9165	9175

In den letzten 14 Jahren hat demnach die See

Schiffahrt Hamburgs der Schiffszahl nach um rund 3000 Schiffe, gleich etwa 50 pCt. der Anzahl für 1880, zugenommen; dabei ist aber der Tonnengehalt sowohl ein- kommend wie ausgehend um etwa das 2 1/3fache gestiegen, woraus sich ergibt, daß der Raumgehalt der einzelnen Schiffe ganz wesentlich größer geworden ist, als früher. Von den in Hamburg verkehrenden Schiffen waren in den letzten drei Jahren:

	einkommend:		ausgehend:	
	beladen	leer	beladen	leer
1892	7175	1394	6036	2529
1893	7889	1453	6313	2525
1894	7471	1094	6628	2547

Während aber die Gesamtzahl der den Hamburger Hafen frequentirenden Schiffe im Jahre 1894 gegenüber dem Vorjahre nicht unwesentlich gestiegen ist, fiel die Zahl der beladen angekommenen Schiffe von 83 1/2 pCt. in 1893 auf 81 1/4 pCt. in 1894, dagegen stieg der Prozent- satz der beladen ausgehenden Seeschiffe von 68 1/3 pCt. in 1893 auf 72 1/4 pCt. in 1894, so daß die Verladungs- gelegenheit und der Frachtenbedarf in Hamburg sich ge- hoben haben muß.

Stadttheater.

„Mamselle Nitouche“, Posse von Meilhac und Willard. Musik von Hervé. Wir lasen neulich in einem hiesigen Blatte, daß in diesem Jahre unser Theater im Großen und ganzen schlechter besucht sei, als sonst. Ob dieses zutrifft, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Soviel aber wissen wir bestimmt und haben es mit eigenen Augen gesehen, daß, wenn ein in vieler Hinsicht werthvolles Werk ausgeführt wird, der Erfolg für die ge- machten Mühen vielfach ausbleibt. Bringt die Leitung unseres Kunsttempels dagegen leichtes oder gar mittel- mäßiges Nachwerk, so ist das Theater gut besucht. Sinte- mal und allbeiwel aber ein Kunstinstitut nun ohne den nöthigen „nervus rerum“ ohne die „klingende Münze“ nicht bestehen kann, so hat leider unsere Bühne, die sonst unter so sach- und fachkundiger Leitung steht, schon häufig zu Werken greifen müssen, bei denen der moralische Werth gleich Null ist, bei denen lediglich der aufgewandte Fleiß und die gute Inszenierung zu rühmen ist. Das ist

tieftaurig und beweist nur das geringe Kunstverständnis des theaterbesuchenden Publikums, das keine andere Kost verlangt. Zugleich aber ist es auch deshalb be- klagenswerth, daß sogar die Kunst von den brandenden Wogen des Kapitals ernstlich bedroht ist. In dem Mittel- mäßigen gehört auch „Mamselle Nitouche.“ Wer das Theater des Vergnügens halber besucht wird seine Rech- nung finden. Wer dagegen „Nitouche“ hören will, um der Kunst zu leben, ist um eine Enttäuschung reicher. Und doch, welch reicher Stoff liegt vor! Wäre er von wahren Künstlern bearbeitet, er hätte ein treffendes Sittengemälde gegeben, so aber ist er zur Posse verzerrt. Man muß sich thätig fragen, ob es keine Verfindigung ist, den elenden Leib einer solchen Comödie in das Meßgewand der hehren Kunst zu stecken. Für einen Künstler von echtem Schrot und Korn wäre es eine herrliche Aufgabe gewesen, zu zeigen, wie auch die frömmste Erziehung nicht im Stande ist, den Högling vor Seitensprünge zu be- wahren, ja, wie sie Heuchler schafft, statt Menschen zu erziehen. So sind es „Scherze“ geworden, die man kaum „ernst“ nehmen kann. Den hervorragendsten An- theil an dem guten Gelingen des Werkes trug Fräul. Wehl als Nitouche. Sie setzt auf jeden Schelmen an derthalben. Das gefällige Spiel, das sichgehenlassen innerhalb der gezogenen Grenzen, die unbeschreibliche Munterkeit, mit der die Künstlerin bei der Sache war, gewann im Fluge die Herzen aller Zuschauer und forderte zum Beifall heraus. Die ehrwürdige Vorsteherin des Damenstifts, deren frömmelndes Thun und Treiben leicht komisch statt ernsthaft wirken kann, wurde von Frau Krüger-Rosee in bester Weise dargestellt. Der Major von Chateau des Herren Deutschmann war mit dem „schneidigsten“ Humor ausgestattet. Herr Ma- nus-Martin als Organist und Operettenschreiber Celestin rief wahre Lachsalven hervor. In dieser Rolle dürfte überhaupt wenig zu verderben sein. Mit dem Fernand des Herrn Graef und dem Theaterdirektor des Herrn Siedert sind wir vollauf zufrieden. Lieber hätten wir allerdings die Künstler in ernst zu nehmenden Rollen gesehen. Herr Kunze als Loriot bot eine fein ausgearbeitete Leistung. Die übrigen Darsteller und Dar- stellerinnen hielten sich wacker und trugen so das ihrige zum Gelingen bei. Infolge der abgerundeten Leistungen

konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Die Inszenierung war vortrefflich und machte Herrn Waldel alle Ehre. Das Orchester stand unter der geschickten Hand des Hrn. Schint. Das Theater war sehr gut besucht.

Neueste Nachrichten.

Zürich. Eine Feuersbrunst zerstörte das obere Stock- werk des altbewährigen Rathhauses.

Paris. Genosse Gerault-Richard, der wegen Verleidi- gung Casimir-Periers eine Gefängnißstrafe abbüßt, wurde in Paris zum Deputirten gewählt mit 2742 Stimmen. Der gemäßigete Republikaner-Gegenkandidat erhielt nur 1037 Stimmen.

Stockholm. Die Regierung hat beschlossen, vom 7. Januar ab den Zoll auf ungemahlene Getreide auf 315, den auf gemahlene Getreide auf 630 Dere 100 Kg. zu erhöhen.

Rom. Die Ersatzwahlen fielen für die Regierung überall ungünstig aus. In Corleone unterlag Camerino siegten die Radikalen. In Corleone unterlag Crispi's Messe. In Avena siegte Rosana, Giolitti's früherer Unter- staatssekretär. In Palermo kam Genosse Bosses Gar- baldo, welcher gegenwärtig im Gefängniß sitzt, in die Stichwahl.

Briefkasten.

Neumünster. Bei Wochenlohn dürfen die Feiertage nicht ab- gezogen werden.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:	
11,05 U. B. D.	Montag, den 7. Januar 1895.
9,10 U. B. D.	Beva, Larsson, von Smögen in 2 Tg.
	Javel, Öberg, von Smögen in 43 Std.
	Dienstag, den 8. Januar 1895.
9,20 U. B. D.	Heltz, Schulz, von Neval in 66 Std.
Abgegangen:	
11,25 U. B. D.	Montag, den 7. Januar 1895.
	Gleborg, Madson, nach Marstrand.
	Dienstag, den 8. Januar 1895.
1, — U. B. D.	J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.
7,45 U. B. D.	Jellbacka, Andersen, nach Smögen.
	Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,56 a DSD.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Luba ist am 7. Januar von Pillau auf hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir eruchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Ein- käufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Familien-Nachrichten.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
H. Scheuermann und Frau
geb. Walter.

Verpätet.

Die Geburt eines Sohnes zeigen an
H. Franck und Frau geb. Grim.
Lübeck, den 4. Januar 1895.

Geschäfts-Anzeigen.

Zimmerparfüm, angenehmstes und ein- fachstes Mittel zur Er- haltung eines feinen Wohlgeruches aller bewohnten Räume, Salons u. d. d. 1 Mt. bei
Ferd. Kayser,
116 Lübeck, Breitestr. 81.

Hattenlatwerge in Dtl. a 50 Pf. u. 1,00 Mt.
Güßweizen, empfiehlt
C. F. Alm, Drogist,
Hofstrahe 18 u. Moitsinger Allee 6a.

Beinleidenden und Hautkranken

zur Mittheilung, daß Fr. Wwe. Horst- mann, Lübeck, nicht meine Schülerin war, wie solches verbreitet, daher von meiner Methode keine Kenntniß hat.
Bin Sonnabend den 12. Januar von 12-3 Uhr bei Gastw. Burmester am Kohlmarkt zu sprechen.
Frau J. Dentzau, Altona.

Durch Zufall einen großen Vorrath
Tilsiter und Schweizer Käse
billig zu verkaufen.
W. Westphal, Schwart. Allee 78.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
76 Glockengießerstraße 76.

Die Möbel-Eisdlerei
von
G. H. Busch, Mstr. 21
empfehl ich Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Durch unsere Expedition ist zu beziehen:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1895.

Verlag von Wörlein & Co., Nürnberg.

Preis 50 Pf., bessere Ausgabe 75 Pf.

Inhaltsverzeichnis: Geschichtskalender. Ueber Alters- und In- validitäts-Renten. Zinsberechnungs-Tabelle. Aus dem Gerichtskosten-Gesetz. Post- und Telegraphen-Tarif. Lohn Tabelle. Multiplikations-Tabelle. Maß- und Gewichts-Tabelle. Münzwesen. Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Gesetz, betreffend die Abzahlungs-Geschäfte. Praktische Anleitung zu der gewerblichen Buch- führung. Die Religionen der Erde. Einnahme- und Ausgabe-Tabelle. Notiz-Kalender.

Im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ ist erschienen und durch die Expedition des „Lübecker Volksbote“ zu beziehen:

Der Leipziger Hochverraths-Prozeß

wider
Bebel, Liebknecht, Hepner.
Mit einer historischen Einleitung von W. Liebknecht.
Neue Ausgabe.

20 vierzehntägige Lieferungen à 20 Pfg.

Für jeden Parteigenossen, der die Geschichte der Partei kennen will, geradezu unentbehrlich. Alle Vorgänge in der Partei seit ihrer Gründung, ihre Beschäfte und Aktionen, die Korrespondenz der Angehörten und des Parteiausches mit Genossen und Politikern im In- und Ausland — alles liegt hier gesammelt vor. Das Buch ist daher für jeden politisch denkenden Staatsbürger ein reichliches und politisches Quellenwerk und ein Arienal der gesammten sozialistischen und revolutionären Literatur bis in den Anfang der 70er Jahre.

Schwarzbrot

7 1/2 Pfd. für 50 Pfg.

empfehl ich die
Bäckerei von Carl Evers
Schlammacherstraße 1.

Bratenschmalz

pr. Pfd. 50 u. 60 Pf.

empfehl
Aug. Scheere,
Goltzenstraße 27.

Achtung! Holzarbeiter!

General- Versammlung

am Mittwoch den 9. Januar.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1894.
2. Wahl sämtlicher Ortsbeamten.
3. Bericht vom Kartell.
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Gesang-Verein „Eintracht“

General-Versammlung

am Sonnabend den 12. Januar

bei **F. Ramohr,** Marlesgrube Nr. 22.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1894.
2. Vorstands-Wahl.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder
ersucht
Der Vorstand.

Mitglieder- Versammlung

der Hafenarbeiter Lübeck's

am Mittwoch den 9. Januar,

Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **W. Neumann**
(Berliner Hof).

- Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht. 2. Statuten-Berathung. 3. Ab- rechnung. 4. Fragekasten und Verschiedenes.
Der Vorstand.

Stadttheater in Lübeck.

Mittwoch den 9. Januar:
63. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Orange.
5. Gastspiel

von Frä. Hermine Reichenbach.

Zum 1. Male im Abonnement.

Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Madame Sans-Gêne.

Donnerstag den 10. Januar:

64. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Blau.

Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Mamselle Nitouche.

Eine merkwürdige Umfrage.

Der berühmte „Verband deutscher Metallindustrieller“, welcher die deutsche Arbeiterwelt bereits durch seinen nicht minder berühmten Vorsitzenden Kühnemann mit der noch viel berühmteren „schwarzen Liste“ bedacht hat, läßt wieder Neues von sich hören. Er widmet sich der „Statistik“. Er fordert seine Mitglieder auf, ihm ihre „Erfahrungen“ über die traurigen Wirkungen der Arbeiterschutzgesetze mitzutheilen. Das betreffende „vertrauliche“ Rundschreiben (Nr. 5) ist jedenfalls durch einen der Empfänger, also auf ganz legale Weise, in die Hände der Frankfurter „Volksstimme“ gelangt, die es veröffentlicht. Das Schriftstück lautet:

Gesamtverband
Deutscher Metallindustrieller
Geschäftsstelle:

Berlin S.O., Schlegelstr. 25
Rundschreiben Nr. 5.

Berlin, 1. November 1894.

An den verehrlichen Vorstand des

zu

Die Lasten, welche die sogenannte sozialpolitische Gesetzgebung der Industrie auferlegt, mehren sich von Tag zu Tag. Noch sind die zahlreichen Mängel nicht beseitigt, an welchen zweifellos die bisher erlassenen Gesetze und insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu denselben leiden, und schon wieder geht die Regierung daran, durch Erweiterung der Unfallversicherung, die auf diesem Gebiete anscheinend bestehende Verwirrung zu vergrößern. Neben den pekuniären Auflagen sind es vor Allem die durch unendliches Schreibwerk und unfruchtbarere Verhandlungen hervorgerufenen Zeitverluste, welche die Thätigkeit des Industriellen wesentlich beeinträchtigen. Es erscheint demgegenüber geboten, daß die bereits bestehenden Gesetze reformirt, in der Weiterführung der „Sozialreform“ aber eine Pause gemacht werde.

Zahlreiche sozialpolitische Enthusiasten und theoretische Schwärmer beeinflussen fortgesetzt die Regierung und leider auch die Mitglieder der Volksvertretungen. Die industrielle Praxis hat sich bisher an der fortgesetzten Diskussion über die „Lösung der sozialen Frage“ verhältnismäßig wenig betheilig; sie findet Angesichts ihrer anstrengenden Thätigkeit nur selten die Zeit hierzu; auch besitzt nicht jeder Arbeitgeber die eingehende Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung, über welche die fachmäßigen Theoretiker verfügen. Dagegen steht dem Industriellen ein werthvolleres Material zur Verfügung, welches geeignet ist, auch die glänzendsten Darlegungen der sozialpolitischen Ideologen zu widerlegen: Das sind die jeweiligen Erfahrungen, welche er innerhalb seines Betriebes bei Anwendung der einschlägigen Gesetzgebung gemacht und erlitten hat.

Diese Erfahrungen, welche allein einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Ergebnisse der staatlichen Sozialpolitik bieten, gelangen nur verhältnismäßig selten und vereinzelt an die Öffentlichkeit. Der Gesamtverband hat bereits vor Jahresfrist beschlossen, gegen die

Auswüchse der sozialpolitischen Gesetzgebung Stellung zu nehmen. Er kann sich hierbei nur dann einen Erfolg versprechen, wenn er seine Ausführungen durch ein gewichtiges Thatsachenmaterial zu belegen vermag. Ein solches Material aber ruht in den persönlichen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder. Die Kommission, welche im Mai d. J. mit der Fortführung der bezüglichen Arbeiten vertraut worden ist, hat nunmehr beschlossen, einen Versuch zur Hebung dieses Materials zu unternehmen. Sie versendet zu diesem Zwecke dem verehrlichen Vorstände den anliegenden Fragebogen in der entsprechenden Anzahl von Exemplaren mit der ergebendsten Bitte, auf möglichst vollständige und genaue Ausfüllung desselben Seitens der Mitgliedschaft durch mündlichen Vortrag und event. schriftlichen Hinweis hinzuwirken.

Dem Fragebogen ist zur Vermeidung größerer Belästigung ein möglichst geringer Umfang gegeben worden. Wir wünschen der Hauptsache nach nur etwas von den bisherigen Erfahrungen zu hören, und zwar in konkreten Beispielen, welche die Mitgliedschaft auf dem zu bearbeitenden Gebiete gemacht hat.

Das eingehende Material wird selbstverständlich streng vertraulich behandelt werden. Erst nachdem dasselbe gesichtet ist, wird sich die Kommission darüber schlüssig machen können, ob sie die Ergebnisse dem Ausschusse unterbreiten und dem Gesamtverbande für Verwertung zu dem oben genannten Zwecke empfehlen soll. Die Kommission ist überzeugt, daß die Bereitwilligkeit der Mitgliedschaft bezw. bei entsprechender Unterstützung durch den verehrlichen Vorstand aus der Gesamtheit unserer Bezirksverbände ein außerordentlich interessantes, in vielen Rügen wahrscheinlich überraschendes Bild von der Wirkung resp. Anwendung der sozialpolitischen Gesetze sich ergeben wird.

Wir bitten um gütige Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum 15. Dezember d. J.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Gesamtverbandes

Deutscher Metallindustrieller:

Paul Heckmann, Dr. H. Gruson.

Bertold Körting.

Der Geschäftsführer: Dr. Vosberg-Nekow.

Anlage zum vertraulichen Rundschreiben
vom 1. November 1894.

Fragebogen:

1. Welche Konflikte und Weiterungen sind Ihnen auf Grund der sogenannten sozialpolitischen Gesetzgebung (die Thätigkeit der Gewerbegerichte, der Fabrikinspektoren u. s. w. einbegriffen) mit Behörden, Arbeitern oder Beauftragten erwachsen oder bekannt geworden? (Möglichst genaue Darstellung der angegebenen Fälle erbeten.)

2. Welche Wünsche und Erfahrungen haben Sie insbesondere auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und Fortbildungswesens zu verzeichnen?

3. Wie hoch beläuft sich die jährliche sozialpolitische Belastung Ihres Betriebes sowohl in der Gesamtsumme, wie auch in Prozenten der wirklich gezahlten Lohnsumme auf (Grund der Lohnnachweisungen für die Berufsgenossenschaften):

Einige Tage später reiste Eduard denn auch wirklich nach Mühlheim ab, halb gutwillig, halb gezwungen.

Es war Paul gelungen, bei einem einheimischen Bekannten die Summe aufzunehmen, ohne daß der Name Kurzberger dabei genannt wurde. Er glaubte dies dem Prinzipal schuldig zu sein, den Namen Kurzberger vor jedem, auch dem geringsten Makel zu bewahren. Mit Freude erfüllte ihn der Gedanke, daß ihm dies bis jetzt noch stets gelungen war und daß nach Eduards Entfernung auch für die Zukunft kein Grund zu einer Befürchtung vorhanden war. Er hegte die Ueberzeugung, daß Eduard nach seiner Rückkehr so vernünftig sein werde, den nachtheiligen Verkehr völlig abzubrechen, eine Ansicht, die von Anita getheilt wurde.

Dem Vater war merkwürdiger Weise Eduards Treiben noch immer verborgen geblieben. Er pflegte wenig Verkehr und setzte außerdem in den Charakter seines Sohnes — eben weil es sein Sohn war — ein großes Zutrauen, erst die Affäre mit Lieschen Krause hatte ihn stutzig gemacht. Eduards plötzlich erwachtes Interesse an dem väterlichen Geschäfte erschien ihm als erfreuliches Symptom, da er ja das eigentliche Motiv nicht ahnte.

Ein Monat war seit Eduards Abreise verfloßen. Eines Abends ging Paul im Garten spazieren. Nirgend erblickte er ein lebendes Wesen, nachsinnend schritt er über die Kieswege und dachte an seine Zukunft und an seine hoffnungslose Liebe. Er liebte und wurde wieder geliebt, das fühlte er mit dem Instinkte eines Liebenden — aber an eine Vereinigung mit der Geliebten wagte er nicht einmal zu denken. Er litt unter diesem Zustande und auch die Geliebte schien diese peinigende Ungewißheit schmerzhaft zu empfinden. Sie war ihm in den letzten Wochen ausgewichen und vermied das Alleinsein mit ihm scheinbar absichtlich. Er sah sie zwar jeden Tag, aber

- a) Krankenversicherung?
 - b) Unfallversicherung?
 - c) Alters- und Invalidenversicherung?
4. Wie groß ist die Durchschnittszahl der Arbeiter Ihres Betriebes?

Verband Metallindustrieller
in Frankfurt a. M. und
Umgebung.

Höchst a. M., 3. Dezember 1894.

P. P.

Also der Verband der Metallindustriellen veranstaltet eine Statistik die ein „wahrscheinlich überraschendes Bild“ von den Folgen der sozialpolitischen Gesetzgebung geben wird. „Wahrscheinlich“. Gewiß weiß er's nicht, darum behält er sich die Entscheidung darüber vor, ob er die Ergebnisse der von ihm angestellten Umfrage überhaupt veröffentlichen oder aber sie wohlweislich vertuschen wird. Sind die Ergebnisse „überraschend“, so sind sie gut zur Veröffentlichung, bestätigen sie aber nur, was schon vorher bekannt war, so ist die ganze Umfrage nur ein Späßchen gewesen. Je nachdem, oder „wie halt trifft“, um mit dem berühmten Polacken zu reden. Wohl selten hat Jemand so unverschämlich, so cynisch enthielt, wie die für eigennützige Zwecke zurechtgebrauten statistischen Erhebungen der Unternehmer zu Stande kommen.

Soziales und Partei-Leben.

Mainz. Das neu zu errichtende städtische Arbeitsamt soll mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres am 1. April 1895 in Thätigkeit treten. Sämmtliche Kosten für Errichtung des Arbeitsamtes trägt die Stadt Mainz und jede Auskunft ist unentgeltlich.

München. In das Statut des städtischen Arbeitsnachweisesbureaus ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei Arbeitsstellen und Ausschreibungen in kurzer Frist das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden muß. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so hat die Kommission des Arbeitsnachweisesbureaus zu beschließen, was bezüglich des Arbeitsnachweises geschehen soll.

Zu den Seinigen, denen es der Herr im Schlafe giebt, gehören offenbar die Zwischenmeister der Confectionsbranche. Ein Berliner „Schwiger“ hatte während der letzten Saison eine Lieferung von 8600 Jaquets übernommen, für deren Herstellung er per Stück 2 Mark erhielt. Der Mann zahlte seinen Arbeiterinnen für das Nähen eines Jaquets eine Mark; das Zuschneiden wurde mit 10 Pfennig, das Bügeln mit 12 1/2 Pfennig und der Transport mit 10 Pfennig berichtet. Er verausgabte also Alles in Allem an Arbeitslohn pro Jaquet 1,32 Mark und einen halben Pfennig und säckelte für seine „Vermittelung“ einen „Entbehrungslohn“ von 67 1/2 Pf. ein. Ein lichtvoller Beleg dafür, wie unter der kapitalistischen Ordnung das „Theilen“ derart vor sich geht, daß auf Seiten der Arbeitskräfte die Placerei und das Glend und auf Seiten der Unternehmer der mühevolle Profit fällt.

Die Umformung der Künstlerklaverei in die Dienstoffklaverei wird jetzt durch eine polizeiliche Verfügung

Treu wie Gold.

Novelle von Brutus.

(10. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Die erregten Ausführungen schienen auf den Leichtsinntigen denn doch zu wirken. Er wußte, daß Paul Recht hatte, daß er es gut mit ihm meinte. Aber sich von seiner bisherigen Umgebung mit einem Schlage zu trennen, das erschien ihm zu hart.

„Du bist ein Despot, Paul,“ sagte er nach einer Weile des Nachdenkens kleinlaut. „Du sehest mir die Pistole auf die Brust. Und wenn ich nun wirklich Krefeld für einige Zeit verlassen wollte...“

„Du weißt, daß wir eine Auseinandersetzung mit der Firma S. Martin in Mühlhausen a. d. Ruhr haben, welche die Anwesenheit eines Vertreters unserer Firma am dortigen Plage erfordert. Soweit ich bis jetzt die Sache übersehen kann, wird das Geschäft wenigstens drei Monate in Anspruch nehmen. Wenn Du diese Kommission übernehmen wolltest, so würde diese Zeit genügen, Dich von der hiesigen Gesellschaft loszulösen. Erbiere Dich bei Deinem Vater hierzu, er wird sich über Deinen Entschluß freuen. Er wird darin ein beginnendes Interesse am Geschäfte erkennen, welches er bis heute leider noch schmerzhaft vermisst hat.“

„Ich werde mir die Sache überlegen, Paul. Einstweilen sage ich Dir gute Nacht.“

In der Thür wendete er sich noch einmal um.

„Ich kann also auf Deine Gültse rechnen in Bezug auf das Geld?“

„Du kennst meine Bedingung.“ —

ein vertraulicher Verkehr lag hinter ihnen. Vielleicht waren durch sein eigenthümliches Benehmen Zweifel in ihr aufgestiegen. Was sollte er thun, was beginnen? Sollte er sich ihr erklären und ihre seine Gründe vorlegen, die ihn bei seinem Benehmen leiteten? Sollte er bei dem Vater um ihre Hand anhalten? Es war vergeblich: Mühe, mit Hohn würde sein Antrag zurückgewiesen werden. Vielleicht war seine Pflicht, seine Stellung aufzugeben und fern von hier Vergeffenheit zu suchen. Der Gedanke that ihm unbeschreiblich weh.

Bisweilen gaultete ihm seine erhitzte Phantasie den abenteuerlichen Plan vor, mit der Geliebten aus dem Vaterhause zu fliehen und sich in weiter Ferne an ihrer Seite ein neues Heim zu gründen. Er quälte sich mit der Beantwortung der Frage, ob sie ihm wohl folgen, ob sie seinetwegen Heimath und Familie aufgeben würde, er zermarterte sein Hirn mit dem Gedanken, ob er selbst es wünschen dürfte, daß sie so pflichtvergessen sei.

Es waren thörichte Fragen, nutzlose Selbstquälerei — er selbst würde niemals einen Schritt unternehmen, der seinen Wohlthäter im tiefsten Innern kränken müsse. Aber daran denken, darüber grübeln, ob sie, die Fremde, an seiner Seite dem behaglichen Heim ihres Vaters vorziehen würde — das vermochte er nicht zu unterlassen. Auch heute Abend wieder trieben böse Dämonen in seiner Brust ihr Spiel. Ohne es zu wissen, befand er sich in der Jasminlaube und wollte sich auf der Bank niederlassen.

„Sind Sie es, Paul?“ fragte plötzlich eine Stimme aus dem dunklen Hintergrunde.

„Anita!“

Was lag nicht alles in diesem einem Worte? Ein seltsames Auffubeln — eine tieftraurige Entsagung.

bewirkt. Die Berliner Theateragenturen wurden zu Neujahr von Seiten des königlichen Polizeipräsidiums mit der Bekanntmachung überhäuft, daß sie, ebenso wie die Gefinde-Vermietungs-Bureaus, die denselben vorgeschriebenen Bücher zu führen hätten, welche von der Polizei abgestempelt sind und von derselben kontrolliert werden. Diese offiziellen Bücher B und C führen die Titel: „Herrschaften“ und „Gesinde“. Das Buch C enthält folgende Rubriken: Datum des Auftrages. — Des Auftragebers Name, Stand, Wohnort, Wohnung. — Art der Stellung, für welche das „Gesinde pp.“ gesucht wird. — Betrag des zugesicherten „Lohnes.“ — Des Dienstherrn pp. Name. — Zeit des Dienstantritts. — Betrag der verabredeten Gehälter. Von dem Auftragegeber geleistete Zahlungen. — Daß Buch B enthält folgende Rubriken: Des Stellungsuchenden Vor- und Zuname, Stand und Angabe, ob ledig. — Alter. — Religion, Geburtsort, Aufenthaltsort. Des letzten „Dienstherrn“ Name, Stand und Wohnung. Art der gesuchten Stellung. Zeitpunkt, für welchen die Stelle gesucht wird. Betrag des beanspruchten Lohnes. Des „neuen Dienstherrn“ Name, Stand und Wohnung. Zeit des Dienstantritts. Betrag der mit dem Stellungsuchenden verabredeten Gehälter. Geleistete Zahlungen. Durch diese Verordnung ist der gesammte Künstlerstand der deutschen Bühnen in seinem geschäftlichen Verkehr dem Gesetz untergeordnet und unterliegt der polizeilichen Kontrolle sowohl auf seine Familien-Verhältnisse wie auf sein Einkommen; er ist denselben Bestimmungen unterworfen wie das Gesinde und rangirt in Bezug auf seine Engagements und Gastspiel-Geschäfte auf derselben Höhe wie stellungsuchende Hausknechte, Köchinnen, Dienstmädchen etc. Drei der hervorragendsten Agenten Berlins begaben sich, dem „kleinen Journal“ zufolge, in Folge dieser Verordnung auf das königliche Polizeipräsidium, wo sie von dem Herren Präsidenten an den die Abtheilung der Theater bearbeitenden Regierungsrath gewiesen wurden. Dieser setzte ihnen dann auseinander, daß die Verordnung des Herrn Präsidenten sich auf ein Kammergerichts-Urtheil stütze, welches in einem Prozesse ausführte, daß auch die Theater-Angehörigen dem Gesindegesetze beim Nachsuchen einer Stellung unterliegen und daß daher die Theater-Agenturen verpflichtet seien, gleich den anderen Stellen-Vermittelungs-Bureaus, obengenannte, von der Polizei vorgeschriebene und von ihr zu kontrollierende Bücher zu führen, wie sie das Gesindegesetz verlangt. Auf die Vorstellung der drei Agenten, daß die Künstler doch unmöglich gleich dem Gesinde rangirten und der Gesetzgeber unmöglich daran gedacht habe, die Künstler mit dem Gesindegesetze zu treffen, berief sich der Herr Regierungsrath aber auf die Auslegung des Kammergerichts. Auf die weiteren Vorstellungen des Agenten, daß sie gar nicht in der Lage wären, die Rubriken auszufüllen, da die Engagements oder Gastspiele suchenden Künstler gar nicht die Verpflichtung hätten, ihr ganzes Repertoire dem Agenten anzugeben und nicht daran denken würden, diese Fragen zu beantworten, erwiderte der Regierungsrath, die Herren Agenten möchten es nur versuchen, die Künstler würden es schon thun! — Die Künstler, welche durch diese geniale Auslegung der Gesindeordnung in Mitleidenschaft gezogen sind, sollen getheilte Meinung über den Charakter dieses Monstrums sein. Zum Theil erörtern sie die Frage, wie es mit dem Züchtigungsrecht bestellt sei, daß die „Herrschaft“ jetzt in aller Form des Rechts an ihnen ausüben kann, zum Theil empfinden sie die polizeiliche

Verfügung als einen sozialen — Fortschritt. „Wie froh wären wir,“ so soll ein Schauspieler gesagt haben, „wenn die Schauspieler soviel Recht und Schutz genießen würden, wie die Dienstboten, denen man nicht Lohnabzüge willkürlich machen, und die man nicht unter so vielerlei Vorwänden entlassen kann, indeß sie selbst keinerlei Kündigungrechte haben. Wie froh wären wir, wenn wir an Recht und Schutz dem Gesinde gleichständen!“

Aus Nah und Fern.

Berlin. Zum Kampf für Religion, Ordnung und Sitte bringt das „Volk“ aus den Thaten eines der Edelsten und Besten der Nation folgende Einzelheiten: „Eine eigenthümliche Illustration zum Kampf für die Sitte liefert der Wirth der Groß. Ich denke hier nicht an die schmählichen Vorgänge bei der Beerdigung der Dirne, Vorgänge, die ein Schandmal für Breslau bleiben. Zwar sind es auch Zeichen, daß wir dem „Kladderadatsch“ zueilen, — aber ein härteres Urtheil verdient der Mann oder „die“, welche der Ermordeten die Mittel zu ihrem verschwenderischen Hurenleben gegeben haben. Eine Reihe von Blättern bezeichneten einen Mann aus altem schlesischen Adel als den „Freund“, der in Breslau die Maitresse aushielt. (Uns nannte man in Schlesien den Grafen Thassilo Schweinitz als den, der die Groß aushielt und die Kosten des prunkvollen Begräbnisses bezahlte. D. Schriftl. des „Volks.“) Bis jetzt ist dem noch nicht widersprochen worden, und der häßliche Schandfleck bleibt auf dem Stande haften. Die Verheirathung mit einer ehrbaren Person bürgerlichen Standes gilt noch vielfach als eine Befleckung des Adelschildes. Was ist dann die Gesellschaftsgemeinschaft mit einer Dirne? Gehört etwa die Maitressenwirtschaft zu den unvermeidlichen noblen Passionen?“

Berlin. August Strindberg's Roman „Die Reichte eines Thoren“, welche in der deutschen Uebersetzung von Dr. Wilhelm Kampf im bibliographischen Bureau von Julius Steinschneider erscheinen ist, hat bekanntlich zu einem Strafverfahren gegen Strindberg und Kampf geführt. Beide sind wegen Veröffentlichung einer unsittlichen Schrift angeklagt. Die Verbreitung des Romans erfolgte bis zu seiner am 6. Septbr. 1893 vorläufig und am 9. Septbr. endgültig beschlossenen Beschlagnahme. Auf Antrag des Verteidigers wurde f. Z. die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, „weil der Roman als Gesamtwerk betrachtet eine erste, bedeutende literarische Arbeit darstelle, welche keine unzüchtigen Zwecke verfolge.“ Der Roman schildert den Lebensgang eines charakterlosen, allen möglichen Lasten ergebenden und von Stufe zu Stufe sinkenden Weibes, welches einen Mann, der sie ursprünglich aufrichtig verehrt hat, sie dann allmählig als unwürdig erkennt und verachtet, in ihren eigenen Ruin verstrickt, weil er sich nicht von ihr los zu sagen vermag. — Die Staatsanwaltschaft hatte Beschwerde gegen die Ablehnung eines Strafverfahrens eingelegt und das Kammergericht die Eröffnung des Hauptverfahrens angeordnet. Zu einem früher angeetzten Termin war Strindberg, der in Paris wohnt, nicht erschienen, auch Sonnabend waren nur Dr. Kampf und der Verteidiger Strindberg's zur Stelle. Letzterer beantragte, Strindberg vom persönlichen Erscheinen zu entbinden. Derselbe würde auch schwerlich erscheinen; er habe das Buch in französischer Sprache geschrieben, sei selbst schwedischer Untertan und habe keine Veranlassung, sich vor einem preussischen Gerichte zu ver-

antworten. Das Buch sei zunächst nicht für die Öffentlichkeit geschrieben worden, sondern sollte dem Familienarchiv der Familie Strindberg einverleibt und erst nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht werden. Erst als die geschiedene Frau Strindberg's nicht nachließ, ihn mit Angriffen zu verfolgen und die Verhältnisse in die Öffentlichkeit zu zerren, habe er sich zu der Veröffentlichung des Buches entschlossen. Der Gerichtshof beschloß, Strindberg vom persönlichen Erscheinen zu entbinden und zunächst den Bruder des Angeklagten Strindberg, Kaufmann Oskar Strindberg in Stockholm, kommissarisch zu vernehmen, um über die Entstehungsgeschichte des Romans Klarheit zu erhalten.

Was man unter „Stupfen“ versteht. Von dem Worte „Stupfen“, welches gelegentlich der jüngsten Fuchsmühl-Prozesse eine so hervorragende Rolle spielte, scheinen manche Leute einen sonderbaren Begriff zu haben, was folgender Vorfall beweist. Ein Insasse der Strafanstalt St. Georgen bei Bayreuth, welcher eine elfjährige Zuchthausstrafe verbüßt, wurde dieser Tage von einem von der kgl. Regierung zur Revision in die Anstalt entsandten Beamten nach dem Grunde seiner Bestrafung gefragt und gab hierauf zur Antwort: „Ich hab' Einen ein wenig gestupft.“ „Aber deswegen,“ versetzte der Revisor, „kommt man doch nicht in's Zuchthaus!“ „Ja,“ erwiderte der Gefangene, „er ist halt zwei Minuten darnach gestorben.“

Die Arbeitsblouse darf wieder im Gerichtssaal erscheinen. Eine Ungebühr hatte seiner Zeit bekanntlich das Liegnitzer Schöffengericht darin erblickt, daß ein Arbeiter in blauer, aber durchaus sauberer Arbeitsblouse vor dem Gerichtshof erschienen war, obwohl derselbe gar nicht einmal vom Gerichtshof vernommen worden war. Hirgegen erhob der Arbeiter Beschwerde bei dem Oberlandesgericht zu Breslau, und das Oberlandesgericht hat denn auch den seltsamen Beschluß des Liegnitzer Schöffengerichts aufgehoben, indem es ausführt, daß die Bekleidung mit einer Arbeitsblouse als ein der Würde des Gerichts widersprechender Anzug nur dann anzusehen gewesen wäre, wenn die Arbeitsblouse durch ihre besondere Beschaffenheit, etwa durch Unsauberkeit oder Zerissenheit, dazu Veranlassung gegeben hätte. Eine solche Beschaffenheit der Arbeitsblouse sei aber weder in dem angefochtenen Beschlusse hervorgehoben, noch auch durch die eingeholten amtlichen Neußerungen des Schöffengerichts-Vorsitzenden und des Staatsanwalts festgestellt worden, namentlich sei nicht erwiesen worden, daß die blaue Arbeitsblouse, die der Zeuge unter dem offenen Rock getragen hat, schmutzig und zerrissen gewesen ist, wenngleich der Zeuge sie vorher in der Arbeit getragen hatte. Aus dem bloßen Umstande, daß der Beschwerdeführer die Blouse zur Arbeit getragen, müsse nicht mit Nothwendigkeit gefolgert werden, daß sie unsauber und zerrissen gewesen sei. — So etwas kann nur bei uns vorkommen.

Wieder eine gefallene Ordnungsstütze! Kürzlich wollte der Landjäger den Herrn Amtmann Traub von Leonberg bei Stuttgart verhaften, doch öffnete Letzterer dem Mann des Gesetzes nicht die Thür, sondern suchte sich durch einen Schuß in die Stirne zu tödten. Der Plan mißlang und der Herr Amtmann lebt heute noch; allerdings meldet der württembergische „Staatsanzeiger“ in gewohnter lakonischer Kürze: „Der König hat dem Amtmann Traub bei dem Oberamt Leonberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt.“ So viel bis heute aus dem Dunkel der amtlichen Untersuchung an's Licht der Deffentlichkeit gedrungen ist, hat der Herr Amtmann in wiederholten Fällen falsche Eintragungen in den Büchern gemacht. — Beiläufig bemerkt, ist Herr Amtmann Traub der Bruder des Herrn Stadtpfarrer Traub von dort, welcher vor einiger Zeit bei einer Versammlung des Herrn von Wächter die „religions- und vaterlandslösen“ Sozialdemokraten gründlich vernichtete.

Breslau. In der Nord-Affaire Else Groß hat man die Hoffnung auf Entdeckung des Mörders aufgegeben. Ein sehr gutes Geschäft macht der Bruder der Else Groß. Abgesehen von den vielen noch verbliebenen Schmuckstücken hat die Versteigerung des Haushaltes der Ermordeten einige Tausend Mark ergeben, da von „Liebhauern“ geradezu unsinnige Preise gezahlt wurden. Allerdings waren die Möbel, Portieren, Gardinen und dergleichen erster Qualität und die Zahl seiner Luxusgegenstände sehr groß. Das zur Zeit in Breslau weilende Panoptikum von Eppmann hat „Goldelse“ — diesen Spitznamen führte das Opfer — in Wachs bilden lassen und die Erlaubniß dazu von dem Bruder mit 300 Mk. verkauft, auch hat derselbe die elegantesten Kostüme der Ermordeten dazu erworben und stellt sie nun in diesem aus. Selbstverständlich ist der Zulauf von Schaulustigen ein bedeutender. — Neuester geschmackvoll!

Ein frecher Raub wurde am Donnerstag Mittag in Pest in einer belebten Straße ausgeführt. Einem Beamten der Firma Gutman, der mit einer Ledertasche, die 10,000 Gulden enthielt, heimkehrte, wurde in dem Momente, da er das Geschäftslokal betreten wollte, die Tasche sammt Inhalt von einem jungen Manne entrisen, der sofort die Flucht ergriff. Durch den Umstand begünstigt, daß das betreffende Haus zwei Eingänge besitzt, konnte der Dieb entweichen. Am Nachmittage brachte ein Droschkenfutcher die geraubte Tasche, jedoch ohne Inhalt, zur Polizei und gab an, ein Fahrgast, den er gefahren, habe den Wagen verlassen und ihm den Auftrag gegeben, an einer bestimmten Stelle zu warten; ihm, dem Kutscher, habe es aber zu lange gedauert, bis der Fahrgast zurückkam. Bei der Revision des Wagens habe er die leere Tasche gefunden.

„Sie sind allein?“ fragte er dann an ihre Seite rückend.

„Ich habe die Einsamkeit aufgesucht, um mich zu sammeln.“

„Sie haben geweint — ich höre es ihrer Stimme an. Sie sind traurig?“

„Ich will Sie um Ihren Freundesrath bitten, Paul.“

Er ergriff ihre Hand und drückte sie leise. Sie entzog ihm dieselbe nicht.

„Vor einer Stunde hatte ich eine lange Unterredung mit meinem Vater. — Ich soll heirathen.“

Sie weinte, als sie diese Worte gesprochen. Er preßte beide Hände vor das Gesicht und sein Körper zuckte konvulsivisch, doch sagte er sich gleich. Jetzt galt es, sich als Mann zu zeigen, das fühlte er in diesem Augenblick. Er fühlte, daß die Entscheidungstunde gekommen war, der Moment, vor welchem er seit Jahren gebangt. Ein fremder Mann streckte die Hand nach seinem Kleinode aus und er mußte mit gebundenen Händen abseits stehen und vielleicht noch lächelnd Glück wünschen, während sein Herz brechen wollte. Blühschnell flog seine Vergangenheit an ihm vorüber — er mußte entsagen.

„Darf ich vielleicht fragen, wer der Glückliche ist?“

Wie gesellschaftlich-höflich das klang. Sie hob ihr Köpfchen und blickte ihn mit den braunen Kinderaugen an, wie man eine niegesehene Erscheinung betrachtet. War das Pauls Stimme?

„Gewiß der Herr Lieutenant von Eberbach. Habe ich nicht recht, Fräulein Anita?“

Er wunderte sich im Innern selbst über seine Selbstbeherrschung. Er hätte weinen mögen vor brennendem Schmerz und er lächelte — o Wunder der Menschennatur!

„Er hat bei ihrem Vater um Sie angehalten?“

Sie nickte.

„Und was für eine Erwiderung ist ihm auf seinen Antrag zu Theil geworden?“

„Paul,“ sagte sie plötzlich, „Sie sind mein Freund und sollen mir rathen. Was soll ich ihm antworten? Soll ich in die Verbindung einwilligen?“

Sie blickte ihn ruhig an. Gerade trat der Mond aus den Wolken hervor und goß sein Licht durch die Ranken auf die Beiden.

„O Gott, o Gott!“

Er schluchzte laut und verbarg sein Gesicht in den Händen. Regungslos saß sie ihm zur Seite; Niemand hätte ihr in diesem Augenblicke angesehen, wie es in ihrem Herzen wogte und wallte. Nur ihre Hand, die sie auf seine Schulter gelegt, zitterte leise.

„Paul, was ist Ihnen geschehen?“

Weinenden Auges schaute er sie an, wie ein herzzerreißender Aufschrei kam es von seinen Lippen.

„Sie wollen von uns gehen?“

„Es ist noch nicht so weit,“ sprach sie langsam und ein Lächeln lag auf ihrem Gesichte.

„Ich hatte immer gehofft und geglaubt —“ sie stockte und blickte verlegen zu Boden, während seine Augen erwartungsvoll an ihren Lippen hingen. „Wenn wir so beisammen waren, Paul, so wollte es mir bisweilen vorkommen, als ob Sie — als ob Sie —“ Wie unbeschreiblich schön und begehrenswerth erschien sie ihm in diesem Augenblicke. Ein holdes Erröthen färbte ihre Wangen, aus den Augen leuchtete verklärte Liebe und heimliches Begehren. Die gefalteten Hände ruhten auf dem lieblichen Busen, als ob sie das süße Geheimniß noch zurückhalten wollten. „Haben Sie mich wohl lieb, Paul?“

„Anita!“

Und weiter kein Wort. Er lag vor ihr auf den Knien und vergrub sein Haupt in ihrem Schooße. Sie hatten sich endlich gefunden — es bedurfte der Worte nicht. Ein Wonneschauer durchrieselte ihren Körper und ein Gefühl unendlichen Glücks erfüllte ihre Seelen. So verharrten sie lange, lange.

(Fortsetzung folgt.)